



AAS/01/2013

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden
Schulen und des Ausschusses für Liegenschaften (nur TOP 3)
am Dienstag, dem 26.02.2013, 15:00 Uhr,
Gymnasium Stolzenau,
Zum Ravensberg 3, 31592 Stolzenau**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Klaus Dera

Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Frau KTA Birgit Menzel, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Bernd Meyer
Vertretung für Frau
Kreistagsabgeordnete
Elisabeth Kurowski

Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau

Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Viviane Gladow, 31621 Pennigsehl
Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese
Frau Rita Hammermeister-Lührig, 31638 Stöckse

Ausschuss für Liegenschaften

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Beratendes Mitglied

Herr Uwe Hasselbusch, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Frau KOAR Brigitte Immel
Herr FBL Dieter Labode
Frau KAR Karin Rohwerder
Herr KAR Jörg Niemeyer
Herr KI Fabian Jurrat

Presse

Die Harke
Kreiszeitung

Gäste

Herr Möller, Stellvertr. Schulleiter
Frau Haßelbusch, plan-Büro für Garten&Landschaftsarchitektur
Herr Klein, Architekturbüro Klein

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen und des Ausschusses für Liegenschaften (nur TOP 3), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit beider Gremien sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 08.11.2012
- TOP 2: Schulrundgang durch das Gymnasium Stolzenau
- TOP 3: Machbarkeitsstudie und Standortfestlegung IGS Nienburg **2013/018**
- TOP 4: Lernförderung – Bericht und Erweiterung der Zielgruppen **2013/025**
- TOP 5: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthallen Marklohe und Wietzen und den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen **2013/016**
- TOP 6: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg und der angrenzenden Sporthalle **2013/017**
- TOP 7: Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser **2013/020**
- TOP 8: Mitteilungen/Anfragen; hier: Bildungsbüro

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Koch	gez. Jurrat	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	KI Jurrat	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

26.02.2013

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 08.11.2012

Beschluss:

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 08.11.2012.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 6 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

26.02.2013

Schulrundgang durch das Gymnasium Stolzenau

Beschluss:

Beratungsgang:

Stellvertretender Schulleiter Möller begrüßt die Mitglieder der Ausschüsse, stellt das Gymnasium Stolzenau kurz vor und führt u. a. durch den kürzlich sanierten Verwaltungstrakt der Schule.



Protokoll zu TOP 3

2013/018

26.02.2013

Machbarkeitsstudie und Standortfestlegung IGS Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode verweist auf die Sitzungs- sowie die Tischvorlagen (Machbarkeitsstudie, Standortüberlegungen der Stadt Nienburg und Position der Kreisverwaltung) und geht zunächst auf die Option einer Zentralmensa am Standort Burmende ein. Er betont, dass die Überlegungen der Stadt Nienburg zur Errichtung einer Zentralmensa nach Aussage der Landesschulbehörde kritisch zu sehen seien. Eine Mensa außerhalb des Schulgeländes sei nicht mit einer Außenstelle vergleichbar und würde vor allem bezüglich der Aufsichtspflicht der Lehrkräfte Probleme aufwerfen. Außerdem hätten die Kinder dann keine Zeit mehr für eine Erholungspause. Eine schriftliche Bewertung liege noch nicht vor, da die Landesschulbehörde das Kultusministerium zur Prüfung eingeschaltet habe.

KTA Höltke ergänzt, dass sie es für völlig unrealistisch halte, in der kurzen Mittagspause, selbst bei Taktung eine so große Zahl von Schülerinnen und Schülern „durch zu schleusen“ und dass deshalb die Akzeptanz durch die Kinder leiden würde.

FBL Labode fasst die wesentlichen Argumente der Stadt Nienburg zusammen, die in deren internem Standortvergleich und im Anschreiben des Bürgermeisters genannt sind. Neben der möglichen Errichtung einer Zentralmensa würden folgende Argumente für den Standort Nordertorstriftweg 22 sprechen:

- Sehr gute Anbindung an den ÖPNV
- Bessere Erreichbarkeit für SchülerInnen aus dem Nordertor
- Nähe zu umliegenden Bildungseinrichtungen und Synergien mit anderen Schulen
- Mögliche gute Vernetzung mit Einrichtungen der Familien- und Elternarbeit

Weiter weist er auf einen Fehler in der städtischen Drucksache hin, der inzwischen mündlich korrigiert worden sei: Der Aufwand für eine Änderung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne sei für beide möglichen Standorte der IGS Nienburg mit ca. einem halben Jahr identisch, da im vereinfachten Verfahren umsetzbar.

Vors. KTA Koch übergibt das Wort an Frau Haßelbusch und Herrn Klein, die die städtebauliche Standortanalyse/Machbarkeitsstudie für die IGS Nienburg vorstellen.

Im Anschluss an den Vortrag fasst Landrat Kohlmeier die aus Sicht der Kreisverwaltung wesentlichen Punkte für die Standortwahl zusammen. Im Oktober 2012 habe man entschieden, die IGS Nienburg am Standort der BBS Nienburg zu errichten. Auf Bitten der Stadt Nienburg habe man sich dann im Dezember noch einmal für eine vergleichende Betrachtung der beiden möglichen Standorte entschieden. Die städtebauliche Standortanalyse sei ohne politische Vorgaben oder Bedingungen erstellt worden. Wie man die Argumente der Stadt Nienburg und die Ergebnisse der Analyse würdigen würde, sei eine politische Entscheidung.

Es sei jedoch wichtig, dass der Kreistag in seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung treffe, da anders das ohnehin schon ehrgeizige Ziel, den IGS-Neubau bis zum Beginn des Schuljahrs 2016/2017 fertig zu stellen, nicht einzuhalten sei. Es sei unumgänglich, im zweiten Abschnitt des Ausschreibungsverfahrens den endgültigen Standort zu benennen.

Weiter betont er, dass die IGS Nienburg kreisweit offen sein würde und voraussichtlich rund $\frac{3}{4}$ der Schüler außerhalb des Stadtgebiets wohnen würden. Deshalb sei das Argument der Quartiersentwicklung und der Erreichbarkeit für Schüler/innen aus dem Nordertor nur von geringer Bedeutung

KTA Plate möchte wissen, ob die zuletzt genannten Kosten in Höhe von 20 Mio. € (Sek I und Sek II) tatsächlich die planmäßige Endsumme seien und auch die Ausstattung umfassen würden oder ob diese noch zusätzlich zu veranschlagen sei.

KAR Niemeyer antwortet, dass die Ausstattung der Schule mit weiteren 800.000 € veranschlagt worden sei.

Landrat Kohlmeier erklärt, dass man für den Neubau einer IGS Nienburg den Sekundarbereich I vorab mit rd. 16 Mio. € kalkuliert habe und diese Summe nunmehr in Passivhausbauweise bestätigt werde. Die vorgenannten 20 Mio. € würden ergänzend den Sekundarbereich II einschließen.

KTA Werner führt aus, dass es sich seiner Ansicht nach bei den vorliegenden Unterlagen nicht um eine Machbarkeitsstudie sondern ein Standortgutachten handeln würde. Dass Unterricht am Standort Nordertorstriftweg 22 möglich sei, würde der jetzige Schulbetrieb beweisen. Die Parkplatz- und Schulwegsituation sei auch am Standort der BBS schon heute schwierig. Zudem sei die dortige Sporthalle voll ausgelastet.

Einen Vorteil des Standorts BBS würden die vorhandenen Flächen darstellen. Eine Umwidmung der Flächen würde jedoch zu Lasten der BBS erfolgen, damit eine Konkurrenzsituation zwischen beiden Schulen erzeugen und einen Standort mit insgesamt 4.000 Schülern schaffen.

Darüber hinaus seien auch für die Erschließung des Nordertorstriftweg 22 andere Möglichkeiten und die Optimierung der Verkehrslage denkbar, aber nicht erwähnt worden. Von diesem Standort aus seien die MTV Sporthalle, die Meerbachhalle und das Ganzjahresbad deutlich besser erreichbar.

Das Gutachten würde zwar viele wichtige und gute Informationen bieten, jedoch eine ausgewogene Bewertung aus der Praxis vermissen lassen.

KTA Höltke sieht den gültigen Kreistagsbeschluss durch die Standortanalyse eindeutig bestätigt. Am Standort an den BBS Nienburg würde sich die IGS Nienburg baulich

besser umsetzen und gestalten lassen und auch pädagogisch mehr Möglichkeiten bieten.

Sie habe Verständnis für die Argumente der Stadt Nienburg und vor allem für den Aspekt der Nähe zum Stadtzentrum. Durch städtebauliche Entwicklungen, besonders die neuen Wohngebiete, hätte sich jedoch auch die Umgebung der BBS gewandelt.

KTA Brieber bevorzugt ebenfalls den Standort an den BBS und weist nochmals auf die eingeschränkten Park- und Erschließungsmöglichkeiten am Nordertorstriftweg hin.

KTA Cunow ist der Ansicht, dass sich für den Landkreis am Standort der BBS Nienburg Synergieeffekte erzielen lassen würden, die Fläche eine großzügigere Gestaltung der Schule ermöglichen würde und mehr Erschließungspotential vorhanden sei. Außerdem halte er eine Zentralmensa für viele Schulen nicht für praktikabel.

KTA Sanftleben erklärt, dass er zuletzt den Standort Nordertorstriftweg bevorzugt habe, nun aber ebenfalls zum Standort an den BBS tendieren würde, ohne jedoch einer Diskussion innerhalb seiner Fraktion vorgreifen zu wollen. Er regt an, im Falle einer Änderung der gesetzlichen Vorgaben die Umsetzung einer vierzügigen IGS zu prüfen. Damit ließen sich ggf. sowohl die Baukosten, als auch die Schülerströme zur IGS Nienburg reduzieren.

KAR Rohwerder gibt zu bedenken, dass sich eine Änderung der Planungsgrundlagen auf das Raumprogramm und damit auf das Vergabeverfahren auswirken würde. Wenn ein neues Vergabeverfahren notwendig werden würde, müsse man den Zeitplan nach hinten verschieben.

Behindertenvertreter Hasselbusch spricht sich für den Standort an den BBS aus, da für behinderte Schüler möglichst alle Einrichtungen an einem Ort vorhanden sein müssten. Ein Ortswechsel und besonders lange Wege zu einer Zentralmensa seien nicht zumutbar.

KTA Westermann zeigt sich erfreut über die sachlich geführte Diskussion. Nachdem man sich gegen eine Errichtung der IGS in der maroden Schule am Nordertorstriftweg entschieden hätte, müsste man sich jetzt für einen Neubau an einem Standort mit optimalen Möglichkeiten entscheiden. Deshalb käme für ihn schon aus verkehrstechnischen Gründen nur der Standort an den BBS in Frage.

KTA Brieber erklärt, dass er das Konzept einer Zentralmensa schon aufgrund zeitlicher Aspekte der langen Wege und bei der Essensausgabe für fragwürdig halte.

Vors. KTA Koch ist eine sachliche geführte Diskussion ebenfalls wichtig. Er würdige den Kooperationswunsch der Stadt Nienburg bei der Errichtung der IGS. Da die Errichtung einer IGS sowohl die Schullandschaft in der Stadt als auch im Kreisgebiet verändern werde, sei eine Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis wichtig. Ihm sei wichtig, dass neben den Baukosten auch die Kosten für die Erschließung greifbar würden.

KTA Werner ergänzt, dass er die Kosten für die Erneuerung der Sportstätten, der Zuwegung und der Mensa vermisse. Diese Kosten und der insgesamt notwendige Flächen- und Raumbedarf müssten bis zur Sitzung des Kreistags zumindest grob vorliegen.

Landrat Kohlmeier entgegnet, dass der Auftrag zur Erstellung der Standortanalyse die Ermittlung dieser Kosten nicht umfasst hätte. Aus seiner Sicht seien die Kosten für die Mensa im Rahmen der Standortentscheidung nicht ausschlaggebend, da an beiden Schulen eine Mensa notwendig sei. Die derzeit vorhandenen Sportstätten seien in beiden Fällen fußläufig erreichbar und damit ebenfalls nicht ausschlaggebend. Die Kosten, welche am Standort Nordertorstriftweg 22 für den Abbruch des Gebäudes anfallen würden, könnte man am Standort BBS für die Erschließung und die Anbindung an den ÖPNV investieren. Bezifferbar könnte man diese Kosten erst nach der Entscheidung über den Standort machen.

Seiner Ansicht nach seien die Kosten für beide Standorte ausgewogen. Daher sei das Potential der Standorte der entscheidende Aspekt. Am konkreten Beispiel des Individualverkehrs müsse man feststellen, dass am Nordertorstriftweg allein aufgrund mangelnder Parkplatzfläche kein ausreichendes Potential vorhanden sei.

Weiter warnt er davor, den Entscheidungsprozess durch Detailspekte zu überladen.

KTA Steinmann sieht am Standort der BBS ebenfalls mehr räumliches Entwicklungspotential. Diese Entwicklungsmöglichkeiten seien wichtig, was am Beispiel der Mensa Stolzenau deutlich erkennbar sei. Der Mensabau und damit die Entwicklung des Schulstandorts seien nur möglich gewesen, weil der Platz, der ursprünglich für eine Grundschule vorgesehen war, vorhanden war.

Kreiselterntreter Rennhack schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner und insbesondere den Argumenten von Behindertenvertreter Hasselbusch für den Standort an den BBS Nienburg an.

KTA Heuer pflichtet bei, auch sie hält den Standort an den BBS für zukunftsweisender als den Standort Nordertorstriftweg.

Architekt Klein betont, dass am Nordertorstriftweg Raum nur in der Höhe durch dreigeschossige Bauweise entstehen könnte. Ein differenzierter Außenbereich sei dort nicht umsetzbar.

KTA Höltkke möchte wissen, wie weit die Planungen für den Start der IGS Nienburg in den Räumlichkeiten der Friedrich-Fröbel-Schule vorangeschritten seien.

FBL Labode antwortet, dass die Besetzung der Planungsgruppe seitens der Landes-schulbehörde ausgeschrieben worden und das Verfahren bereits beendet und für Mitte März die Aufnahme der Arbeit vorgesehen sei.

Vorsitzender KTA Koch schließt die Diskussion, bedankt sich bei den Mitgliedern beider Ausschüsse für deren Teilnahme und betont die Wichtigkeit einer seriösen Vorgehensweise in der weiteren Erörterung.



Protokoll zu TOP 4

2013/025

26.02.2013

Lernförderung – Bericht und Erweiterung der Zielgruppen

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Zielgruppe der offenen Lernförderung wird um Realschüler und Schüler der Berufsfachschulen der BBS sowie der Fachoberschulen ab dem zweiten Schulhalbjahr 2012/2013 erweitert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

FBL Labode fasst die Sitzungsvorlage zusammen und betont, dass sich die Lernförderung insgesamt sehr positiv entwickelt habe. Da für die Umsetzung der Lernförderung für Schüler/innen, deren Hauptschulabschluss gefährdet sei, weniger Mittel als geplant benötigt würden, schlägt die Verwaltung vor, diesen Teil der Lernförderung ab dem zweiten Schulhalbjahr 2012/2013 um Realschüler, Schüler der Berufsfachschulen der BBS und der Fachoberschule zu erweitern.

Vors. KTA Koch unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, da die Lernförderung für schwache Schüler/innen notwendig sei, nicht nur um einen Hauptschulabschluss zu erreichen.

KTA Sanftleben unterstützt den Vorschlag ebenfalls. Seiner Kenntnis nach sei es jedoch teilweise schwierig, an den Schulen die erforderliche 5er-Gruppenstärke zu erreichen, weshalb Kurse nicht stattfinden könnten. Er regt deshalb an, die Mindestteilnehmerzahl zu reduzieren. Finanziell müsste dies möglich sein.

FBL Labode entgegnet, dass die Mindestgröße ursprünglich aus Kostengründen festgelegt worden sei. Finanziell sei es machbar, die Mindestgröße herabzusetzen. Es könnte jedoch schwierig werden, die notwendige Zahl an Dozenten zu gewinnen. Wenn der Vorschlag von KTA Sanftleben die Unterstützung des Ausschusses habe,

werde die Verwaltung sich bemühen, auch Kurse mit weniger als fünf Teilnehmern durchzuführen.

KTA Leseberg berichtet, dass es seiner Erfahrung nach auch an der Oberschule Steimbke schwierig sei, von den Eltern die Zustimmung einzuholen, damit ihre Kinder die Förderkurse besuchen könnten. Außerdem würden tatsächlich nicht alle angemeldeten Kinder die Kurse besuchen. Insgesamt fehle die Wertschätzung für das Lernförderangebot. Teilweise würden Kurse jedoch auch ausfallen, weil keine Dozenten zur Verfügung ständen. Er möchte wissen, auf wie viele Dozenten die Volkshochschule zurückgreifen könne.

FBL Labode antwortet, dass die Volkshochschule im Bereich der Lernförderung über knapp 180 Dozenten verfügen würde. Man könne diese Dozenten allerdings nicht in jeder Schule, für jede Altersstufe oder jedes Fachgebiet einsetzen. Im Sekundarbereich sei es schwieriger, geeignete Dozenten zu finden. Deshalb bemühe sich die Volkshochschule weitere Dozenten anzuwerben.

Protokollnotiz:

145 Dozenten sind bereits eingesetzt worden, weitere Bewerbungen liegen vor.

Vors. KTA Koch fragt, welches Schülerklientel die Lernförderung in Anspruch nehmen könnte.

FBL Labode erklärt, dass bisher alle Schüler/innen die Lernförderung in Anspruch nehmen können, die den Hauptschulabschluss anstreben würden. Damit seien alle Schulformen außer den Realschulen und den Gymnasien inbegriffen.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig erkundigt sich, welche Voraussetzung die Dozenten erfüllen müssten, um im Rahmen der Förderkurse unterrichten zu dürfen.

FBL Labode führt aus, dass alle Dozenten zumindest grundlegende fachliche und pädagogische Fähigkeiten vorweisen müssen, welche je nach Einsatzgebiet unterschiedlich seien. Die Volkshochschule biete den Dozenten, die keine Pädagogikkenntnisse hätten, Fortbildungen an, um sie in diesem Bereich zu qualifizieren.

KTA Höltke unterstützt den Vorschlag der Verwaltung und spricht sich ergänzend für eine Herabsetzung der Mindestkursgröße aus.

Behindertenvertreter Hasselbusch möchte wissen, ob es nicht mehr Möglichkeiten gäbe, die Beteiligung der förderbedürftigen Schüler/innen zu erhöhen. Das Erreichen des Hauptschulabschlusses sei für den weiteren Werdegang der Schüler von elementarer Bedeutung.

FBL Labode antwortet, dass man weiter versuche, die betroffenen Eltern und Schüler mit Hilfe der Schulsozialarbeiter zur Teilnahme an der Lernförderung zu bewegen. Da es sich um eine außerschulische Veranstaltung handeln würde, sei die Teilnahme jedoch freiwillig.



Protokoll zu TOP 5

2013/016

26.02.2013

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthallen Marklohe und Wietzen und den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Marklohe wird für die Sanierung der Sporthallen Marklohe und Wietzen und den Anbau einer Mensa an die Grundschule Wietzen eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 537.222 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer verweist einleitend auf die Beschlussvorlagen zu TOP 5 und 6 und erläutert die Rahmenbedingungen für die Kreisschulbaukasse (KSBK). In jedem Landkreis besteht kraft Gesetz die Verpflichtung eine KSBK zu führen. Die KSBK sei ein zweckgebundenes Sondervermögen, welches vom jeweiligen Landkreis verwaltet wird.

Da sich das Land Niedersachsen bereits seit längerem aus der Schulbaufinanzierung zurückgezogen habe, sei die KSBK die alleinige und ausschließliche Förderinstrument der Schulbaufinanzierung. Durch die KSBK solle gewährleistet werden, dass für Baumaßnahmen an Schulen regelmäßig Haushaltsmittel verfügbar seien.

In die KSKB würden jährlich 2 Mio. € an Beiträgen eingezahlt. Der Landkreis zahlt 2/3 und die kreisangehörigen Gemeinden/Samtgemeinden zahlen 1/3 ein. Außerdem würden jährlich rd. 600.000 € Rückflüsse aus Darlehen dazukommen. Die Laufzeit und die Inhalte der KSBK sind derzeit bis 31.12.2015 befristet.

Die KSBK beziehe sich grundsätzlich nur auf Schulgebäude. Förderfähig seien u.a. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Der Anbau einer Mensa an der GS Wietzen wä-

re somit zwingend zu fördern. Förderfähig seien auch so genannte größere Instandsetzungen, also Sanierungsmaßnahmen, die von ihrem Umfang her bestimmte finanzielle Grenzen überschreiten - zwischen 1,5 und 2 % des Neubauwertes eines Gebäudes. Letztgenannte Ermessensnorm wird bis heute im hiesigen Landkreis angewandt.

Der Kreistag habe 1990 die Zuwendungen auch auf Sporthallen erweitert, wenn diese neben der Vereinsnutzung auch dem Schulsport dienten und die Sanierungskosten 100.000 DM übersteigen würden. Im Primärbereich würde die Förderquote 1/3 und im Sekundärbereich 50 % betragen.

Der Bestand der KSBK hätte am 31.12.2012 einen Jahresendbestand von rd. 5,3 Mio. € betragen. Durch bereits bewilligte Maßnahmen der Kommunen und des Landkreises, die aber noch nicht abgerufen worden seien, wären diese Gelder allerdings vollständig verplant, ja sogar um rd. 400.000 € überschritten. In 2013 würden wieder rd. 2,6 Mio. € eingezahlt, so dass bis Ende 2013 rd. 2,2 Mio. € verplant werden könnten. Heute seien unter TOP 5 und 6 Zuwendungen von rd. 650.000 € zu beschließen. Die Samtgemeinde Marklohe hat einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus der KSBK für Sanierungsmaßnahmen für die Sporthallen Marklohe und Wietzen gestellt; außerdem soll an der Grundschule Wietzen eine Mensa für den Ganztagsunterricht angebaut werden.

Die Maßnahmebestandteile seien aus der Beschlussdrucksache ersichtlich. Die Schullandschaft im Primärbereich sei in der Samtgemeinde Marklohe durch die Festlegung auf die Grundschulstandorte Lemke und Wietzen geordnet, so dass die Maßnahmen GS Wietzen und Sporthalle Wietzen unstreitig als langfristige Schulbaumaßnahmen anzusehen seien.

Die Sanierung der Sporthalle Marklohe, welche ausschließlich von der Realschule am Berg für den Schulsport genutzt würde, sei ebenfalls notwendig. Die Realschule Marklohe sei langfristig als zweizügige Realschule lebensfähig. Wie bei vielen Sekundarschulen würde der demografische Wandel aber in einzelnen Bereichen zwingend zu Schulzusammenlegungen führen. Inwieweit auch die RS am Berg davon betroffen sei, würde u.a. von den weiteren Diskussionen im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung abhängen.

KTA Brieber fragt, ob man in der Vergangenheit nicht schon einen Förderbescheid für die Samtgemeinde Heemsen mit einer Rückzahlungsklausel belastet hätte.

KAR Niemeyer bejaht dies.

KTA Sanftleben schlägt vor, die Entscheidung erst nach Abschluss der Schulentwicklungsplanung zu treffen. Dann sei der langfristige Bedarf absehbar.

KAR Niemeyer hält dies wegen der anstehenden Sanierungsmaßnahme für schwierig und macht alternativ den Vorschlag, einen Zusatz in den Förderbescheid aufnehmen, welcher festlegt, dass die Sporthalle 14 Jahre schulisch zu nutzen sei und andernfalls eine anteilige Rückzahlung fällig würde.

FBL Labode ergänzt, dass die Thematik auch nach dem Auslaufen der derzeitigen Kreisschulbaukasse im Jahr 2015 grundsätzlich thematisiert und neu geregelt wer-

den könnte. Nach Auskunft des Niedersächsischen Landkreistags sei von keinem anderen Landkreis eine Rückzahlungsregelung bekannt.

KTA Sanftleben ist der Ansicht, dass bei einer positiven Entscheidung in dieser Sitzung die Gefahr bestehen würde, dass im Herbst ggf. gar kein langfristiger schulischer Bedarf mehr bestehen würde.

Vors. KTA Koch gibt zu bedenken, dass auch in der Vergangenheit die Förderbedingungen zu bestimmten Zeitpunkt geändert worden seien und hierdurch die einen Antragsteller benachteiligt und andere begünstigt wurden. Konkret erinnert er an die Umwandlung der Kreisschulbaukassenförderung von einem Darlehn in einen Zuschuss.

KTA Heckmann erklärt, dass die Sporthalle an der Realschule Marklohe auf jeden Fall, auch unabhängig vom Schulbetrieb, notwendig sei. Die Samtgemeinde Marklohe würde die Maßnahme zeitnah umsetzen müssen und sei deshalb auf eine Entscheidung angewiesen,

KAR Niemeyer rät von einer Vertagung der Entscheidung ab. Er halte es für sinnvoll, die Zuwendung mit dem Zusatz der 14-jährigen Nutzungsdauer zu verbinden.

KTA Höltke unterstützt diesen Vorschlag, zumal eine Rückzahlung nur anteilig erfolgen würde.

KAR Niemeyer sagt, dass man alternativ auch eine 10-jährige Nutzungsdauer festlegen könnte. Diese Dauer würde sich dann nicht aus der früheren Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ergeben, sondern am Prognosezeitraum auf Basis der Geburten orientieren.

Landrat Kohlmeier hält eine Änderung der Förderpraxis zum jetzigen Zeitpunkt für nicht angebracht. Es sei besser, die Förderbedingungen nach Auslaufen der Kreisschulbaukasse im Jahr 2015 neu zu regeln.

FBL Labode ergänzt, dass die Kreisschulbaukasse auch von den kreisangehörigen Kommunen finanziert würde und man diese vor einer Neuregelung der Förderpraxis zwingend beteiligen müsste.

Vors. KTA Koch spricht sich für eine Neuregelung im Jahr 2015 aus.

KTA Heuer und KTA Brieber möchten wissen, warum man sich im Fall der Samtgemeinde Heemsen für eine abweichende Förderpraxis entschieden habe.

FBL Labode antwortet, dass die Samtgemeinde Heemsen die Vereinbarung einer Rückzahlungsklausel im Rahmen der Verhandlungen über die Errichtung einer Mensa angeboten hätte, um dem Kreistag die Entscheidung über den Mensabau zu erleichtern.



Protokoll zu TOP 6

2013/017

26.02.2013

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für Instandsetzungsmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg und der angrenzenden Sporthalle

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Heemsen wird für die Erneuerung des Haupteingangs an der Grundschule Drakenburg und die Sanierung der angrenzenden Sporthalle eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 112.359 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass auch die Samtgemeinde Heemsen einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus der KSBK gestellt habe. Die Grundschule Drakenburg und die angrenzende Sporthalle sollen energetisch saniert werden. Die Maßnahmebestandteile seien aus der Drucksache ersichtlich. Die Maßnahmen würde ergänzend mit 105.120 € aus dem Dorferneuerungsplan finanziert. In der Samtgemeinde Heemsen würde es 3 Grundschulen (Heemsen, Drakenburg, Haßbergen) bei mittelfristigen Geburtenzahlen zwischen 49 und 62 Kindern geben. Im Einzugsbereich der GS Drakenburg würden die Geburtenzahlen zwischen 11 und 26 Kindern liegen.

Eine Entscheidung, wie der dortige Primarbereich zukünftig aussehen würde, sei von den politischen Gremien der SG Heemsen zu treffen. Bei weniger als 25 SchülerInnen in zwei aufeinander folgenden Jahrgängen würde man allerdings auch im Grundschulbereich eine so genannte Kombiklasse einrichten müssen. Nach den vorliegenden Geburtenzahlen könne dies zweimal noch knapp verhindert werden, aber nur dann, wenn tatsächlich alle SchülerInnen im Einzugsbereich der Schule diese besuchen würden.

Losgelöst von der vorgenannten Information würde die Verwaltung eine Zuwendung aus der KSBK für die beantragten Maßnahmen vorschlagen, weil die Sanierungsmaßnahmen erforderlich seien und den SchülerInnen der Schule zu Gute kommen würden.



Protokoll zu TOP 7

2013/020

26.02.2013

Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Ausschuss bestätigt die Arbeitsgrundlage des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung und beschließt die vorgelegten Bewertungskriterien (Kennzahlen) als Grundlage für die Standortplanung.

Der Arbeitskreis soll der Stadt Nienburg/Weser die Möglichkeit einräumen, bei Beratung über den Verflechtungsraum Nienburg auch eine Vertretung ihrer Haupt- und Realschulen einzubeziehen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

FBL Labode verweist auf die Beschlussdrucksache und erläutert ergänzend die Bewertungskriterien. Diese würden sich in die drei Gruppen bauliche Qualität des Schulgebäudes, Standorteignung und Kosten untergliedern. Die Bewertungskriterien seien mit leichten Änderungen und Ergänzungen in Anlehnung an das Konzept des KGST-Vergleichsrings entwickelt worden. In jeder Gruppe seien bis zu 100 Punkte zu erreichen und jede Gruppe würde mit einem Drittel gewichtet werden. Mit Hilfe der KO-Kriterien am Anfang würden Standorte im Positiven, weil bereits optimiert, oder im Negativen, z.B. weil nicht genehmigungsfähig, ausgeschlossen. Bei einem Punktgleichstand würden die gelb hinterlegten Hilfskriterien am Ende der Aufstellung den Ausschlag geben.

So seien positive KO-Kriterien definiert worden, bei deren Erfüllung eine weitere Diskussion über den Fortbestand des Schulstandorts entfallen würde. Ein Beispiel hierfür wäre der Schulstandort Hoya, welcher aufgrund der Entscheidungen der Vergangenheit als gesichert gelten würde.

Neben den Bewertungskriterien sei auch über die Erweiterung des Arbeitskreises abzustimmen. Die Verwaltung schlage vor, ergänzend die Vertretung einer städti-

schen Haupt- oder Realschule in den Arbeitskreis aufzunehmen und damit dem in der Drucksache zitierten Antrag teilweise zu entsprechen.

Vors. KTA Koch unterstützt die Erweiterung des Arbeitskreises gemäß Beschlussvorlage, um auf diese Weise die Stadt Nienburg stärker in die Schulentwicklungsplanung einzubinden.

KTA Sanftleben erinnert an die Diskussion über die Zusammenlegung der Schulträgerschaft von Stadt und Landkreis. Er möchte wissen, wann diese Frage im Arbeitskreis thematisiert würde und wie der derzeitige Stand sei.

FBL Labode antwortet, dass derzeit seitens der Stadt Nienburg/Weser kein Interesse an der Zusammenlegung der Schulträgerschaft bestehen würde. Deshalb würde man beabsichtigen, die Stadt gezielt in die Diskussion einzelner Sachfragen einzubeziehen und die Grundsatzfrage der gemeinsamen Schulträgerschaft dann erneut anzusprechen und vertiefen.

Grundsätzlich könne der Landkreis in dieser Frage nur ein Angebot an die Stadt richten.

Elternvertreter Rennhack zeigt sich überrascht über den Vorschlag, den Arbeitskreis um eine Vertretung der Schulleitungen der Nienburger Schulen erweitern zu wollen. Dann müsse man den Arbeitskreis auch um einen Vertreter des städtischen Schulelternrats erweitern.

FBL Labode entgegnet, dass Ziel der Erweiterung sei es, eine möglichst paritätische Vertretung aller Schulformen im Arbeitskreis zu erreichen. Gleichzeitig würde man durch die Erweiterung des Arbeitskreises auch die Stadt Nienburg stärker in die Diskussion einbeziehen. Von einer noch weitergehenden Besetzung des Arbeitskreises sei abzusehen, um dessen Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

Elternvertreter Rennhack stimmt FBL Labode bezüglich des Punktes Arbeitsfähigkeit zu. Deshalb würde sich ihm die Frage stellen, ob man den Kreis überhaupt erweitern müsse.

KTA Höltke unterstützt Elternvertreter Rennhack, zumal der Arbeitskreis bereits gesagt habe. Ihrer Ansicht nach würde die aktuelle Anzahl der Schulvertreter ausreichen. Sollte man sich dennoch für die Erweiterung des Arbeitskreises entscheiden, sei auch die Einbeziehung eines weiteren Vertreters der Eltern vorzusehen.

Vors. KTA Koch fragt, wer die Stadt Nienburg im Arbeitskreis vertreten würde.

KTA Höltke antwortet, dass Frau Dreyer dies täte.

Landrat Kohlmeier betont, dass es wichtig sei, die Stadt in die Schulentwicklungsplanung zu integrieren. Gleichzeitig würde er von der Stadt eine entsprechende Teilnahme und Rückmeldung erwarten.

KAR Niemeyer erklärt, dass sich die Schulleiter der Haupt-, Real- und Oberschulen mit einer Vertretung für drei Schulformen unterrepräsentiert finden würden. Der Antrag dieser Schulleitung habe das Ziel, dieses Ungleichgewicht zu beseitigen.

KTA Brieber führt aus, dass er die Beteiligung von Frau Dreyer als Vertreterin der Stadt ausreichend finde. Der Vorschlag, den Arbeitskreis um die Schulleitung einer städtischen Schule zu erweitern, würde sich ihm nicht erschließen.

KTA Leseberg erkundigt sich, wann der Antrag auf einen weiteren Vertreter von den Schulleitungen gestellt worden sei.

FBL Labode antwortet, dass der Antrag vor der ersten Sitzung des Arbeitskreises gestellt worden sei.

FBL Labode schlägt alternativ zum Vorschlag in der Beschlussdrucksache folgenden Kompromiss vor:

„ Der Arbeitskreis soll der Stadt Nienburg/Weser die Möglichkeit einräumen, bei Beratung über den Verflechtungsraum Nienburg auch eine Vertretung ihrer Haupt- und Realschulen einzubeziehen.“

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig hält eine Beteiligung der städtischen Schulleitungen für sinnvoll, weil auch diese von der Schulentwicklungsplanung des Landkreises betroffen seien und außerdem auf die Stadt einwirken könnten.

Es folgt die Abstimmung. Der erste Teil des Beschlussvorschlags wird einstimmig angenommen. Der zweite Teil des Beschlussvorschlags wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Der Alternativvorschlag von FBL Labode wird stattdessen einstimmig angenommen.

FBL Labode führt weiter aus, dass sich verwaltungsseitig die Frage stelle, ob sich der Arbeitskreis vertagen sollte, bis die zu erwartenden landesseitigen Änderungen des Schulgesetzes absehbar seien. Andernfalls würde die Gefahr bestehen, dass ein Ergebnis des Arbeitskreises von Gesetzesänderungen überholt würde.

KTA Heuer erklärt, dass eine Vertagung zu überlegen sei und man sich die Agenda der Landesregierung ansehen müsse. Andernfalls würde die Gefahr bestehen, dass das Ergebnis des aktuellen Arbeitskreises vom gleichen Schicksal ereilt würde, wie das des ersten Arbeitskreises.

KTA Sanftleben ist der Meinung, dass der Arbeitskreis sich nur dann vertagen sollte, wenn konkrete Änderungen absehbar seien, wie dies bei Einführung der Schulform Oberschule der Fall gewesen sei. An den Landrat gerichtet möchte er wissen, ob konkrete Gesetzesänderungen bekannt seien.

Landrat Kohlmeier antwortet, dass der Verwaltung nur die allgemein bekannten Informationen vorliegen würden. Aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung würde hervorgehen, dass diese u. a. beabsichtige, die Mindestzügigkeit für Integrierte Gesamtschulen herabzusetzen. Wenn man in den nächsten Sitzungen über die Entwicklung einzelner Verflechtungsbereiche diskutieren würde, könnte eine Änderung der rechtlichen Vorgaben auf Landesebene diese Erarbeitung der Diskussion maßgeblich verändern.

Den ersten Abschnitt habe der Arbeitskreis durch die Bewertungskriterien vollendet. Der nächste Abschnitt werde sehr stark vom Land beeinflusst. Deshalb sei eine Vertagung der Sitzungen des Arbeitskreises zu diesem Zeitpunkt eine Überlegung wert.

Vors. KTA Koch fragt, ob man schon die nächste Sitzung des Arbeitskreises vertagen möchte.

Landrat Kohlmeier entgegnet, dass man die Problematik auch in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises diskutieren könnte.

KTA Höltke spricht sich für diesen Vorschlag aus. Ad hoc und ohne vorherige Beratung in den Fraktionen könne man hierüber heute nicht entscheiden. Bei einer Vertagung müsse auch bedacht werden, welche Auswirkung dies auf die Öffentlichkeit hätte. Aus Gesprächen mit Schulleitungen wisse sie, dass die Schulen im Landkreis verunsichert und beunruhigt seien.

KTA Brieber gibt zu bedenken, dass vorrangig über Standortfragen und nicht über die Schulformen zu entscheiden sei. Deshalb würde er eine Vertagung nicht für sinnvoll halten.

KTA Sanftleben sagt, dass man eine Entscheidung im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Arbeitskreises und nicht über deren Köpfen hinweg treffen müsse.



Protokoll zu TOP 8

26.02.2013

Mitteilungen/Anfragen; hier: Bildungsbüro

Beschluss:

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass die Steuergruppe des Bildungsbüros ihre konstituierende Sitzung absolviert habe und zwei Arbeitskreise eingerichtet worden seien. Weitere Informationen werde man dem Ausschuss vorlegen, sobald ein Konzept für den Bildungsbericht vorliege.